



## **Konzept zum sicheren Ausschluss von Infektionen beim Trainingsbetrieb des TTC 1962 Albugen e.V.**

Es ist davon auszugehen, dass Sport in absehbarer Zeit wieder ausgeübt werden kann, wenn der jeweilige Verein ein Konzept vorlegt, wie das Training so gestaltet werden kann, dass Infektionen weitestgehend ausgeschlossen werden können. Der DTTB hat hierzu einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, der im Folgenden für die tatsächlichen Bedingungen des TTC Albugen konkretisiert wird. Diese Regeln ersetzen die allgemein zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Regeln nicht, sondern setzen diese voraus und bauen darauf auf.

1. Der DTTB empfiehlt bei der Aufstellung der Tische eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch. Damit ist der Mindestabstand garantiert. Für die Halle in Albugen bedeutet dies, dass 4 Tische aufgestellt werden können. Diese sind gegenüber den anderen Tischen mit Umrandungen zu umstellen.
2. In der Halle werden die Umkleieräume und Duschen gesperrt. In den Toiletten sind Seife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
3. Die Halle steht dem TTC Albugen jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, abends zur Verfügung. Der ebenfalls dem Verein zugeordnete Samstag soll vorerst nicht genutzt werden. Für jeden Trainingsabend wird ein „Hallenwart“ eingeteilt, der die Halle frühzeitig aufschließt, sofern die Witterung dies erlaubt, die Türen - auch innen - in geöffneter Position feststellt und so einen kontaktlosen Eintritt der Spieler/innen ermöglicht. Das Absperrern nach dem Training kann einem der Trainierenden übertragen werden. Solange kein anderer Verein die Halle nutzt, können Tische und Umrandungen stehen bleiben, sollte sich dies ändern, wird für Auf- und Abbau kurzfristig ein Plan erstellt.
4. Trainingsbetrieb: Um zu verhindern, dass sich weit mehr als die möglichen 8 Trainingsteilnehmer an der Halle einfinden, muss sich jeder Trainingsinteressent bis Montag, 19.00 Uhr, beim Sportwart melden. Dieser erstellt einen Trainingsplan und teilt die Interessenten so ein, dass an jedem Abend nur max. 8 Spieler/innen zuzüglich 2 Wechselpartnern zugelassen werden. Diesen werden zudem gestaffelte Anfangszeiten mitgeteilt, sodass ein Zusammentreffen vor der Halle vermieden wird.

**5.** Vor Beginn des Trainings sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Im Training ist der soziale Abstand von 1,5 m zu wahren. Doppeltraining ist damit ausgeschlossen.

**6.** Bälle: In der derzeitigen wissenschaftlichen Diskussion finden sich beachtliche Argumente dafür, dass eine Infektion über den Ball ausgeschlossen ist. Ganz unumstritten ist dies allerdings nicht, so hat das Bundesamt für Risikobewertung eine Schmierinfektion auf glatten Oberflächen bei kurzen Zeiträumen nicht ausgeschlossen. Um auch insoweit höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten, gilt folgende Regelung: Jeder Spieler erhält einen Ball. Diesen benutzt er, wenn er selbst aufschlägt. Kommt der Ball nach dem Ballwechsel im Bereich der Trainingspartners zu Fall, nimmt dieser ihn nicht auf, sondern spielt ihn mit dem beschuhten Fuß auf die andere Seite der Box zurück. Damit ist eine Übertragung über den Ball, sofern eine solche überhaupt möglich wäre, sicher ausgeschlossen. Gerät der Ball in die Nachbarbox, gilt Entsprechendes. Der empfangende Spieler greift dann über die Bande oder hebt sie mit dem Fuß kurz an.

**7.** Das Abwischen der Hände auf dem Tisch ist unzulässig. Seitenwechsel haben zu unterbleiben. Bei jedem Wechsel des Tisches sowie am Ende des Trainings sind die Spielflächen der Tische zu desinfizieren. Das hierfür erforderliche Material stellt der Verein.

**8.** Die Abgabe von Getränken ist verboten.

**9.** Der Aufenthalt weiterer Personen in der Halle während des Trainings ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind der 1. Vorsitzende des Vereins, die 2. Vorsitzende, der Sportwart sowie Vertreter der Stadt oder des Gesundheitsamtes, die jederzeit zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der vorstehenden Regeln die Halle betreten dürfen.

**10.** Hygienebeauftragter im Sinne der Empfehlungen des DTTB/HTTV ist Sportwart Jürgen Schuppner.

**11.** Für den Fall, dass sich eine Infektion bei der Teilnahme des Trainingsbetriebs in der Sporthalle Albungen nachweisen lässt, verzichtet der TTC Albungen verbindlich auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Kreisstadt Eschwege.

Nico Beck,

(1. Vorsitzender des TTC 1962 Albungen e.V.)

Eschwege, 19.05.2020,